Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz der Gemeinde Warsow

Sitzungstermin:	Montag, 13.01.2003
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21.00Uhr
Ort, Raum:	Kothendorf, Sparmarkt Dahl

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
Herr Reinhard Gelhar

Herr Wilfrid Almeroth
Herr Andreas Beese
Herr Erhard Dahl
Herr Hans-Jürgen Waack

Frau Buller Bürgermeisterin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2 2. Änderung des B - Planes Nr. 2 "An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow auf der Basis des § 13 Bau GB
Hier : Aufstellungs, Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
Vorlage: 2002/WAR/092
3 Entwurf der 4. Änderung des B - Planes Nr. 6 "Wohngebiet am Riedgraben" der Gemeinde Pampow
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/093
4 Satzung der Gemeinde Stralendorf für die Festlegung und Abrundung für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/094
5 Beratung zu Bauanträgen
6 Sonstiges

Protokoll :

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Gelhar eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird bestätigt .

zu 2 **2. Änderung des B - Planes Nr. 2 "An der Mühlenbecker Straße" der Gemeinde Warsow**
auf der Basis des § 13 Bau GB
Hier : Aufstellungs, Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
Vorlage: 2002/WAR/092

Sach- und Rechtslage:

Im 0.g. B – Plan sind planungsrechtliche einige Festsetzungen enthalten, die die Vermarktung der Häuser erschweren .
So sind die Firstrichtung vorgegeben und die Zufahrten zu den Grundstücken.
Es besteht der Wunsch beide Festsetzungen für gegenstandslos zu erklären .
Zu überlegen ist dabei, daß vor allem die Herausnahme der Firstrichtung das Aussehen der Bebauung völlig verändern kann .

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der geänderten Satzung wird dahingehend zugestimmt, daß aus dem Teil A (Zeichnung) der Satzung die Festsetzung der Firstrichtung und der Zufahrten herausgenommen werden.

2. Die Betroffenenbeteiligung erfolgt durch Auslegung.

3. Als Träger öffentlicher Belange wird nur das Landratsamt einschließlich seiner Dienststellen bezeichnet.

4. Auf einen Umweltbericht wird verzichtet , da die Änderung dahingehend keine Auswirkungen hat.

Dem Beschlußvorschlag zur Herausnahme der Festsetzungen vorgeschriebenen Firstrichtung und vorgegebene Zufahrten wird unter der Maßgabe zugestimmt, daß die rechtlichen Belange und ausführungstechnische Seite eingehalten wird.
Des weiteren sind mit der Änderung verbundene Kosten vom Erschließungsträger und nicht von der Gemeinde zu tragen .

zu 3 **Entwurf der 4. Änderung des B - Planes Nr. 6 "Wohngebiet am Riedgraben" der Gemeinde Pampow**
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/093

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Pampow hat die Änderung des o.g. B – Planes beschlossen, es geht darum den Standort des Sozialgebäudes am Sportplatz zu verändern. Die Auslegung des Entwurfs der Satzung erfolgt im Zeitraum vom 06.01.2003 bis 06.02.2003 im Amt Stralendorf.

Satzung und Begründung liegen 1- fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt .

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der 4. Änderung des B – Planes Nr. 6

„Wohngebiet am Riedgraben“ der Gemeinde Pampow zu .

Der Bauausschuss schlägt vor, dem Entwurf der 4. Änderung des B – Planes Nr. 6

„Wohngebiet am Riedgraben“ der Gemeinde Pampow zuzustimmen .

zu 4 **Satzung der Gemeinde Stralendorf für die Festlegung und Abrundung für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage "Am Gartenweg" in Stralendorf**
Hier: Information über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2002/WAR/094

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf will, aufbauend auf dem bestätigten Flächennutzungsplan, die planrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des Gebietes am Gartenweg schaffen. Die Satzung und die Begründung liegen 1- fach vor und werden vom Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Satzung „Am Gartenweg“ der Gemeinde Stralendorf zu .

Der Bauaausschuss schlägt vor, im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden, der Satzung der Gemeinde Stralendorf, für die Festlegung und Abrundung für einen Teilbereich der im Zusammenhang bebauten Ortslage „Am Gartenweg“ in Stralendorf zuzustimmen .

zu 5 **Beratung zu Bauanträgen**

- Bauanträge lagen dem Bauausschuss nicht vor .

zu 6 **Sonstiges**

Herr Almeroth informiert, daß die rechte Seite Einfahrt Pfennigstraße in Warsow in der Winterperiode Schäden genommen hat und die Mängel abzustellen sind .

Der eingegangene Baum an der Pfennigstraße ist nach wie vor noch nicht ersetzt worden. Es ist ein Angebot über Ersatzpflanzung bei der Fa. Breuer (ehemals Fa. Thiele) einzuholen .

Ortsausgang Kothendorf , Höhe Dreyer bis Krügerteich ist auf der linken Straßenseite eine Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers notwendig.
Verantwortlich : Kreisstraßenmeisterei Landkreis Ludwigslust

Das Bauamt Stralendorf möchte bitte in Zusammenarbeit mit dem Bauordnungsamt Ludwigslust überprüfen , ob die Grundstücksentwässerung Eigentümer Stüwe in Kothendorf , dem Bauantrag und der genehmigten Planung entsprechen .

Die Gemeinde Warsow sollte über Antrag durch das Amt Stralendorf auf die Realisierung eines asphaltierten Fuß – Radweges durch das Straßenbauamt Schwerin drängen , da dieser den Ausbau von straßenbegleitenden Wegen an Bundesstraßen durchführt und dazu ausdrücklich von Seiten des Gesetzgebers aufgefordert wurde .
(„Nationaler Radverkehrsplan 2002 bis 2010)

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer